

## Personalausweis beantragen - vorläufig

Bitte beachten Sie, dass wir täglich für alle BürgerServiceCenter zwischen 7 und 9 Uhr kurzfristige Termine freigeben. Sollte Ihnen kein passender Termin vorgeschlagen werden, schauen Sie gerne in diesem Zeitfenster auf dieser Seite erneut vorbei.

Die **aktuellen rechtlichen Vorgaben für Passfotos** finden Sie unter „Weitere Informationen“ – „Verfahren Passfotos vor und nach dem 01.05.2025“.

Ihr Personalausweis ist verloren gegangen oder abgelaufen und Sie benötigen einen neuen? Dann können Sie bei den BürgerServiceCentern einen vorläufigen Personalausweis beantragen, um die Zeit bis zur Ausstellung des Personalausweises zu überbrücken.

### Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 25.08.25 um 11:45
- [BürgerServiceCenter-Nord](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Do. 14.08.25 um 07:45
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Do. 21.08.25 um 08:05

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Nord** am [Do. 14.08.25 um 07:45](#)

### Basisinformationen

Um die Zeit bis zur Ausstellung des Personalausweises zu überbrücken können die BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes bei Bedarf einen vorläufigen Personalausweis ausstellen.

Ein vorläufiger Personalausweis kann für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Monaten ausgestellt und nicht verlängert werden.

## Voraussetzungen

- deutsche Staatsangehörigkeit

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Identitätsnachweis

z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger Reisepass oder Geburtsurkunde bei Kleinkindern, die noch nicht über einen Reisepass oder Personalausweis verfügen.

- 1 aktuelles biometrietaugliches Passfoto nach der Fotomustertafel (nicht älter als 6 Monate)

Die aktuellen rechtlichen Vorgaben für Passfotos finden Sie unter „Weitere Informationen“ – „Verfahren Passfotos vor und nach dem 01.05.2025“.

- Bei Kindern unter 16 Jahren:

Besondere Einverständniserklärung (ausdrücklich bezogen auf die Ausstellung des Personalausweises) der Sorgeberechtigten, sowie deren Ausweise (auch in Kopie) und ggf. Sorgerechtsnachweise.

- Sorgerechtsnachweis

bei nur einem Erziehungsberechtigten

## Verfahren

- der maschinenlesbare vorläufiger Personalausweis wird grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Beantragung des endgültigen Personalausweises ausgestellt.
- der vorläufige Personalausweis kann nur persönlich beantragt werden, da die eigenhändige Unterschrift bei der Beantragung erfolgen muss.

## Rechtsgrundlagen

- [Personalausweisgesetz](#)

## Weitere Hinweise

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88660.

## **Welche Fristen sind zu beachten?**

3 Monate maximale Gültigkeitsdauer

## **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

10,00 EUR Eine Gebührenbefreiung wegen Bezuges von Leistungen nach SGB II (z.B. Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit) ist leider nicht möglich.

Für obdach- oder wohnungslose Personen, die sich in Bremen aufhalten, fallen keine Gebühren an.

6,00 EUR Fotokosten (falls kein Foto vom Fotografen übermittelt wird).